

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

- . **Handelsname:** Raysin 200
- . **Artikelnummer:** 34410102, 34477102, 3699000, 34475102, 34405102

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Abgüsse von Körperteilen können zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu Körperteilamputationen führen.

- . **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Reliefgießmasse

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. **Hersteller/Lieferant:**

Rayher Hobby GmbH
Fockestrasse 15
88471 Laupheim
info@rayher.com

- . **Auskunftgebender Bereich:** Produkt Informationen: 07392 7005-0

. 1.4 Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

. 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- . **Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

. 2.2 Kennzeichnungselemente

- . **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- . **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- . **Signalwort** entfällt
- . **Gefahrenhinweise** entfällt

. 2.3 Sonstige Gefahren

. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- . **PBT:** nicht anwendbar
- . **vPvB:** nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Gemische

- . **Beschreibung:** Gipszubereitung
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt
- . **SVHC** Nein
- . **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . **nach Hautkontakt:**
Mit Wasser und Seife waschen.
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 2)

D —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **nach Augenkontakt:**
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Schwefeloxide (SO_x)
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **Lagerklasse (TRGS 510):** 13
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

D —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O**

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m³
gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 4E** mg/m³
alveoleng.: Abschn.IIIb.*einatembar:Abschn.Vf)/g)

10101-41-4 Calciumsulfat-Dihydrat

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 4E* mg/m³
alveoleng.: Abschnitt IIIb*einatembar: Abschn.Vf/)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)

Handschutz nicht erforderlich.

Handschuhmaterial: nicht anwendbar

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht anwendbar

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Farbe	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>1.400 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	nicht anwendbar
obere:	nicht anwendbar
Staubexplosionsklasse:	
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)

— D —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

		(Fortsetzung von Seite 3)
. pH-Wert bei 20 °C:	6,5 (Suspension)	
. Viskosität:		
. Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.	
dynamisch:	nicht anwendbar. Nicht anwendbar. nicht anwendbar	
. Löslichkeit		
. Wasser bei 20 °C:	ca. 2 g/l	
. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	ca. -2 log POW	
. Dampfdruck:	Nicht anwendbar. nicht anwendbar	
. Dichte und/oder relative Dichte		
. Dichte bei 20 °C:	2,60408 g/cm ³	
. Partikeleigenschaften		
Siehe Abschnitt 3.		
. 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
. Aussehen:		
. Form:	fest	
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit		
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Wasser:	0,0 %	
. Festkörpergehalt:	94,9 %	
. Zustandsänderung		
. Erweichungspunkt oder -bereich		
. Oxidierende Eigenschaften:	keine	
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar	
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	
. Entzündbare Gase	entfällt	
. Aerosole	entfällt	
. Oxidierende Gase	entfällt	
. Gase unter Druck	entfällt	
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
. Entzündbare Feststoffe	entfällt	
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
. Pyrophore Feststoffe	entfällt	
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
. Oxidierende Feststoffe	entfällt	
. Organische Peroxide	entfällt	
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt	
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** entfällt
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Schwefeltrioxid (SO₃)
Temp. > 1000 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
- 10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O**
- Oral LD50 5.825 mg/kg (Maus)
9.934 mg/kg (Ratte)
- Inhalativ LC50 >3,26 mg/L (Ratte)
- 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei**
- Oral LD50 5.463 mg/kg (Maus)
9.318 mg/kg (Ratte)
- Inhalativ LC50 >2,61 mg/L (Ratte)
- 1317-65-3 Kalkstein**
- Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
- 10101-41-4 Calciumsulfat-Dihydrat**
- Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.
Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.
Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.
Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 5)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

94-13-3 PHB-Ester: Liste II; III

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****1317-65-3 Kalkstein**

LC50 (96 h) >10.000 mg/L (Fisch)

EC50 (48 h) >1.000 mg/L (Daphnia)

EC50 (72 h) >200 mg/L (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Sonstige Hinweise:**

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Sonstige Hinweise:**

Kein AOX

Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

Weitere ökologische Hinweise:**Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:** keine**Allgemeine Hinweise:**

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . 14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender Nicht anwendbar.
- . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- . UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- . Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
7664-93-9 Schwefelsäure: 3
- . Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
7664-93-9 Schwefelsäure: 3
- . Nationale Vorschriften:
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Datenblatt ausstellender Bereich: AWETA
- . Ansprechpartner:
sales manager, AWETA
info@srl-dental.de

(Fortsetzung auf Seite 8)

D —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 7)

. **Datum der Vorgängerversion:** 14.02.2024

. **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. *** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**

— 0 —